

Satzung Zukunftsbeirat Volksbank Bocholt eG

§1 Name und Stellung

1. Das Gremium führt den Namen „**Zukunftsbeirat der Volksbank Bocholt eG**“.
 2. Der Zukunftsbeirat ist ein **impulsgebendes Gremium** der Volksbank ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
 3. Er unterstützt die Volksbank bei der Weiterentwicklung von Angeboten, Dienstleistungen und Initiativen mit besonderem Fokus auf junge Menschen sowie zukünftige Mitglieder- und Kundengenerationen.
 4. Die Tätigkeit des Zukunftsbeirats erfolgt im Einklang mit den **genossenschaftlichen Grundwerten**.
-

§2 Aufgaben und Zielsetzung

Der Zukunftsbeirat hat insbesondere die folgende Aufgabe:

1. Einbringung von Ideen und Impulsen zur Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen, digitalen Angeboten und Kommunikationsformaten.

Der Zukunftsbeirat hat **keine Entscheidungsbefugnis**.

§3 Zusammensetzung

1. Der Zukunftsbeirat besteht in der Regel aus **bis zu 20 Mitgliedern** (1 Mitglied je 350 Mitglieder unter 30 Jahren).
 2. Die Mitglieder sollen im Alter zwischen **18 und 30 Jahren** sein und einen Bezug zur Volksbank Bocholt eG haben. Dies bedeutet grundsätzlich eine Kontoverbindung und eine Mitgliedschaft.
 3. Die Volksbank stellt ein mehrköpfiges Team aus den Zukunftsgestaltern, welches die organisatorische Betreuung des Zukunftsbeirats übernimmt.
-

§4 Berufung der Mitglieder

1. Grundlage für die Auswahl der Mitglieder des Zukunftsbeirats ist das **Bewerbungsverfahren**, bei dem sich Interessierte entweder **online oder direkt bei unseren Mitarbeitern** bewerben können.
2. Aus allen eingehenden Bewerbungen werden die Mitglieder im Rahmen eines **Zufallsverfahrens** ausgewählt.
3. Die endgültige Berufung der ausgelosten Mitglieder erfolgt durch den **Vorstand der Volksbank Bocholt eG** oder eine von ihm beauftragte Stelle.

Satzung Zukunftsbeirat Volksbank Bocholt eG

4. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer konstruktiven und verantwortungsvollen Mitarbeit im Sinne der genossenschaftlichen Werte.
-

§5 Amtszeit

1. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt **zwei Jahre**.
 2. Eine Berufung/Bewerbung für eine weitere Amtszeit ist einmal möglich.
 3. Die Mitwirkung im Zukunftsbeirat endet durch:
 - freiwilligen Rücktritt,
 - Ablauf der Amtszeit,
 - Entscheidung der Volksbank aus wichtigem Grund.
-

§6 Sprecherinnen und Sprecher

1. Der Zukunftsbeirat wählt aus seiner Mitte eine **Sprecherin oder einen Sprecher** sowie eine **stellvertretende Sprecherin oder einen stellvertretenden Sprecher**.
 2. Die Sprecher vertreten den Zukunftsbeirat gegenüber der Volksbank und koordinieren die interne Zusammenarbeit.
 3. Sie unterstützen die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen.
-

§7 Sitzungen

1. Der Zukunftsbeirat tritt in der Regel **viermal jährlich** zusammen.
 2. Die Einberufung erfolgt durch die Zukunftsgestalter der Volksbank Bocholt eG
 3. Die Sitzungen können in Präsenz oder in digitaler Form stattfinden.
 4. Über die Sitzungen wird ein **Protokoll** erstellt.
 5. Empfehlungen des Zukunftsbeirats werden in der Regel mit **einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder** ausgesprochen.
-

§8 Zusammenarbeit mit der Volksbank

1. Der Zukunftsbeirat arbeitet eng mit den zuständigen Bereichen der Volksbank zusammen.

Satzung Zukunftsbeirat Volksbank Bocholt eG

2. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden der Volksbank zur weiteren Prüfung und möglichen Umsetzung vorgelegt.
 3. Die Entscheidung über die Umsetzung von Vorschlägen liegt beim **Vorstand bzw. den zuständigen Organisationseinheiten der Volksbank**.
 4. Die Volksbank informiert den Zukunftsbeirat regelmäßig über relevante Entwicklungen und Projekte, soweit dies möglich und angemessen ist.
-

§9 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Die Mitglieder des Zukunftsbeirats verpflichten sich zur **Vertraulichkeit** über nicht öffentliche Informationen der Volksbank.
 2. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum **Datenschutz sowie zur Verschwiegenheit** sind einzuhalten.
 3. Diese Verpflichtung gilt auch über die Dauer der Mitgliedschaft im Zukunftsbeirat hinaus.
-

§10 Aufwandsregelung

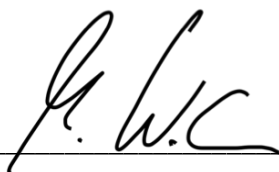
1. Die Tätigkeit im Zukunftsbeirat erfolgt grundsätzlich **freiwillig**.
 2. Die Volksbank zahlt den Mitgliedern eine **angemessene Aufwandsentschädigung** in Höhe von 50€ je Sitzung.
-

§11 Änderung der Satzung

Änderungen dieser Satzung erfolgen durch Beschluss des **Vorstands der Volksbank Bocholt eG**. Der Zukunftsbeirat soll vor entsprechenden Änderungen angehört werden.

§12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschluss des Vorstands der **Volksbank Bocholt eG** am 20.Mai 2026 in Kraft.



Martin Wilms



Markus Thielkes